

Anlage 1

Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung bis 22. April 2020

1. Sektor Energie:
Strom, Gas, Wärme und Kraftstoffversorgung (inklusive Logistik), insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;
2. Sektor Wasser, Entsorgung:
Hoheitliche und privatrechtliche Wasserversorgung und Entsorgung, insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze;
3. Sektor Ernährung, Hygiene:
Produktion, Groß- und Einzelhandel (inklusive Zulieferung, Logistik);
4. Sektor Informationstechnik und Telekommunikation:
insbesondere Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze und der Kommunikationsinfrastruktur;
5. Sektor Gesundheit:
 - insbesondere Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore,
 - veterinärmedizinische Notfallversorgung;
6. Sektor Finanz- und Wirtschaftswesen:
 - insbesondere Kreditversorgung der Unternehmen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
 - Personal der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Sozialhilfeträger zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes (insbesondere Auszahlung des Kurzarbeitergeldes),
 - Personal im Bereich der Sozialversicherungen;
7. Sektor Transport und Verkehr:
 - insbesondere Betrieb für kritische Infrastrukturen, öffentlicher Personennah- und Personenfern- und Güterverkehr,
 - Personal der Deutschen Bahn und nicht bundeseigenen Eisenbahnen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes,
 - Personal zur Aufrechterhaltung des Flug- und Schiffsverkehrs,
 - Personal der Post- und Paketzustelldienste (insbesondere im Zustelldienst);
8. Sektor Medien:
insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation;
9. Sektor staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
 - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung und Justiz, Polizei, Bundeswehr, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justizvollzug, Veterinärwesens, Lebensmittelkontrolle, Asyl- und Flüchtlingswesen einschließlich Abschiebungshaft, Verfassungsschutz, aufsichtliche Aufgaben, Finanzverwaltung sowie Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit sie für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben zuständig sind,
 - Gesetzgebung/Parlament;
10. Sektor Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe:
 - Sicherstellung notwendiger Betreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Behindertenhilfe, Kindertagespflege, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung,
 - notwendige Hilfe- und Schutzangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe- und Schutzangebote für weitere schutzbedürftige Personen.